

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Islamistische Gefangene – zwischen Behandlung und Sicherheit

Islamistische Gefangene – zwischen Behandlung und Sicherheit | Susanne Gerlach, Stephanie Pfalzer
Generalbundesanwalt und islamistischer Terrorismus | Peter Frank, Stefan Freuding

Ganz normale Terroristen | Daniel Witte

ReStart – Freiheit beginnt im Kopf | Ahmad Mansour

Zusammenarbeit von Justizvollzug und Sicherheitsbehörden | Sebastian Schulenberg

Qualifizierungskonzept JUST X Berlin | Till Baaken, Anja Rockel, Maximilian Ruf

Länder-AG „Muslimische Gefängnisseelsorge“ | Robert Haase

Interview: Prävention von islamistischer Radikalisierung in NRW | Günter Schroven

Recht & Reform

Justizvollzug und Menschenrechte | Wolfgang S. Heinz

Forschung & Entwicklung

Zur Zukunft von Bildung im Strafvollzug | Thomas Müller

Kommunikation und Konfliktmanagement (KuK) | Danielle Simons

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

4₁₈

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bekämpfung des islamistischen Extremismus scheint sich im Justizvollzug als Daueraufgabe darzustellen. Obwohl die Flüchtlingszahlen letztlich zurückgegangen sind und damit die Gefahr des unkontrollierten Zuzugs auch von Islamisten geringer geworden ist, bleibt das Problem in den Anstalten erhalten. Das mag unter Umständen auch damit zusammenhängen, dass durch das Zurückdrängen des IS in vielen Ländern auch die Rückkehr von islamistischen deutschen „Kämpfern“ zugenommen hat. Unsere Redakteurinnen **Susanne Gerlach** und **Stefanie Pfalzer** haben das interessante Schwerpunktthema federführend gestaltet. Es freut uns sehr, dass wir den Generalbundesanwalt **Dr. Peter Frank** als Mitautoren gewinnen konnten. Zu den weiteren Einzelheiten des Schwerpunktes verweise ich auf den Einleitungsbeitrag.

Es ist zu erwarten, dass die Gesetzgebungsmaschine im Justizvollzug wieder einmal angeworfen wird, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Zum einen sind Verfassungsbeschwerden gegen die Regelungen zum Arbeitsentgelt in den Landesgesetzen von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt anhängig. Da das Bundesverfassungsgericht offenbar eine Senatsentscheidung vorbereitet, könnten entsprechende Regelungen durchaus als verfassungswidrig bezeichnet werden.

Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht am 24. Juli 2018 u.a. über eine Verfassungsbeschwerde zur Fixierung eines Patienten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung entschieden (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16). Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft zunächst nur Regelungen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Das Bundesverfassungsgericht führt aber aus, dass es sich bei Art. 104 Abs. 2 GG um unmittelbar geltendes und anzuwendendes Recht handelt. Auch die Ausführungen zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben für freiheitsentziehende Maßnahmen, die Grenze zwischen einer lediglich freiheitsbeschränkenden oder eine bereits bestehende Freiheitsentziehung lediglich vertiefenden Maßnahme einerseits, und einer eigenständigen freiheitsentziehenden Maßnahme andererseits, und die Vorgaben für die Rechtfertigung eines solchen Eingriffs erwecken den Eindruck, für alle Formen der freiheitsentziehenden Unterbringung gelten zu können. Fachleute sind sich einig, dass sich hieraus Anpassungsbedarf im Bereich der Justizvollzugsgesetze und der Gesetze zur Unterbringung psychisch Kranker ergeben kann.

Und schließlich zwingt die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates die Landesgesetzgeber zu umfangreichen Anpassungen des Landesrechts, insbesondere zur Überarbeitung der Datenschutzvorschriften im Justizvollzug.

Im Editorial für das letzte Heft hatte ich das Urteil des LG Limburg angesprochen, durch das zwei Vollzugsmitarbeiter verurteilt worden sind, weil ein in den offenen Vollzug verlegter Gefangener während einer Lockerung einen Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang verursachte. Das Urteil ist kurz vor Redaktionsschluss veröffentlicht worden, aufgrund seines Umfangs von über 100 Seiten war es jedoch nicht mehr möglich, es wie angekündigt in diesem Heft zu berücksichtigen. Dies wird in der nächsten Ausgabe erfolgen.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz, Redaktionsleitung
frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial

241 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

247 Islamistische Gefangene – zwischen Behandlung und Sicherheit

| *Susanne Gerlach, Stephanie Pfalzer*

249 Die Rolle des Generalbundesanwalts bei der strafrechtlichen Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus

| *Peter Frank, Stefan Freuding*

255 Ganz normale Terroristen

| *Daniel Witte*

258 ReStart – Freiheit beginnt im Kopf

| *Ahmad Mansour*

261 Sicherheitsarchitektur und Rechtsstaat

| *Sebastian Schulenberg*

267 JUST X Berlin

| *Till Baaken, Anja Rockel, Maximilian Ruf*

269 „Wer wenig Probleme mit muslimischen Gefangenen haben will, sollte sich mit der Religion und der Kultur dieser Menschen auseinandersetzen.“

Interview über die Prävention von islamistischer Radikalisierung im Justizvollzug NRW

| *Günter Schroven*

Aus den Ländern

275 127. Tagung des Strafvollzugsausschusses der Länder

| *Horst Hund*

276 Frühjahrskonferenz der Justizminister*innen
Beschlüsse der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, 6. bis 7. Juni 2018 in Eisenach
(Auswahl)

Recht & Reform

278 Justizvollzug und Menschenrechte

| *Wolfgang S. Heinz*

Forschung & Entwicklung

285 „/Mein kleines Zimmer ist ein Riesenreich/“
(R. Ausländer)

| *Thomas Müller*

Praxis & Projekte

289 Kommunikation und Konfliktmanagement (KuK)

| *Danielle Simons*

Medien

291 Knackige Kurz-Rezensionen
Kommentare zum Strafgesetzbuch und Ordnungswidrigkeitengesetz

| *Frank Arloth*

Nachruf

297 Zur Erinnerung an Karl-Peter Rotthaus

| *Redaktion Forum Strafvollzug*

Tagungsbericht

292 Vergangenheit, Gegenwart und Kunst

| *Frank Hiekel*

294 Übergangsmanagement: Vom IST zum SOLL

| *Jennifer Schmidt*

Rechtsprechung

302 (Keine) unbeaufsichtigte Nutzung des Anstaltsgeländes durch Sicherungsverwahrte

| *Claudia Ramsdorf*

302 Bezugsbedingungen

304 Impressum

Vorschau Heft 5/2018:
Erziehung wider Willen

Susanne Gerlach, Stephanie Pfalzer

Islamistische Gefangene – zwischen Behandlung und Sicherheit

Der Umgang mit islamistischen Gefangenen stellt die Mitarbeitenden in den Anstalten unverändert vor erhebliche Herausforderungen. Diese Thematik ist deshalb immer wieder in FORUM STRAFVOLLZUG präsent. Auch die letzte Arbeitstagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Juni diesen Jahres befasste sich mit dem Terrorismus, auch mit dem islamistisch motivierten. Einen Schwerpunkt mit mehreren Beiträgen zu diesem Thema hatten wir zuletzt in Heft 5/2015 zusammengestellt. Wenngleich in der Folgezeit einige Einzelbeiträge erschienen sind – z.B. Aufgaben und Arbeit der Islamwissenschaftler im Justizvollzug (2/2017, S.113 f.), Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden bei extremistischen Gefangenen (2/2018, S.131 f.), Islamismusbekämpfung im bayerischen Strafvollzug (2/2018, S.136 f.) – ist es nun Zeit für einen weiteren Schwerpunkt. Denn die Thematik hat leider nichts an ihrer Aktualität verloren und dies ist für die kommenden Jahre auch nicht zu erwarten. Auf den folgenden Seiten beleuchten die Autorinnen und Autoren das Phänomen des gewaltbereiten Islamismus unter verschiedenen Blickwinkeln:

Den Anfang machen **Dr. Peter Frank**, Generalbundesanwalt beim BGH, und **Dr. Stefan Freudenberg**, Oberstaatsanwalt beim BGH, im Beitrag zur Rolle des Generalbundesanwalts bei der Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus. Neben interessanten Ausführungen zur Zuständigkeit wird insbesondere durch den Einblick zum Stand der Ermittlungsverfahren eindrucksvoll deutlich, dass der Justizvollzug zukünftig mit einer noch größeren Zahl an Gefangenen aus diesem Spektrum zu rechnen hat. In seinem Beitrag „Ganz normale Terroristen“ fächert **Dr. Daniel Witte** Erklärungsansätze für terroristisches Verhalten auf und bezieht deutlich Position gegen pathologisierende Begründungen. Überzeugend fordert er den Strafvollzug auf, den Einzelfall gewissenhaft zu analysieren. **Sebastian Schulenberg** widmet sich erneut der Zusammenarbeit von Justizvollzug

und Sicherheitsbehörden. Er stellt die im Musterentwurf für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz zu dieser Thematik erarbeiteten gesetzlichen Regelungen vor.

Einen Einblick in die Praxis gibt **Ahmed Mansour**, der Erfahrungen aus dem Projekt „ReStart – Freiheit beginnt im Kopf“ zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung im bayerischen Strafvollzug schildert. Angebote zur religiösen Betreuung muslimischer Gefangener gibt es stetig mehr in deutschen Anstalten. Landesweit werden Erfahrungen gesammelt. **Robert Haase** stellt die länderübergreifende Arbeitsgruppe vor, die inhaltliche Empfehlungen zur Ausgestaltung dieser Angebote entwickeln wird. Die Ergebnisse werden wir bei Zeiten in Forum Strafvollzug vorstellen. **Anja Rockel**, **Till Baaken** und **Maximilian Ruf** von Violence Prevention Network schildern in ihrem Beitrag „Just X Berlin“ ihr Konzept zur Multiplikator*innen-Qualifizierung und damit eine weitere Möglichkeit der Bekämpfung extremistischen Gedankengutes in den Haftanstalten: Mitarbeiter*innen des Berliner Justizvollzugs werden zu Multiplikator*innen im Umgang mit radikalisierten Inhaftierten fortgebildet, die dieses Wissen anschließend an ihre Kolleg*innen weitergeben können. Zum Schluss zeigt **Günter Schroven**, Redaktionsmitglied von Forum Strafvollzug, in seinem Interview mit drei Mitarbeitern des Zentrums für interkulturelle Kompetenz der Justiz Nordrhein-Westfalen einen weiteren Ansatz zur Prävention von Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten. Hierbei wird deutlich, wie wichtig es ist, dass sich die Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten selbst intensiv mit Religion und Kultur muslimischer Gefangener beschäftigen, um ein respektvolles Miteinander zu ermöglichen.

Es ist erfreulich, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche gute Projekte in den Haftanstalten etabliert wurden, die sich der Bekämpfung der Radikalisierung von Inhaftierten verschrieben haben. Doch wird der Justizvollzug beim Umgang mit islamistischen Gefangenen weiterhin im Spannungsverhältnis zwischen individueller Straftäterbehandlung und Resozialisierungsaufgabe einerseits und Anforderungen der Sicherheit andererseits stehen. Alles andere als eine einfache Position.

Forum Strafvollzug wird die Entwicklung im Blick behalten und Sie auch in den kommenden Jahren mit Einzelbeiträgen weiter informieren.



Susanne Gerlach

Leiterin der Abteilung III bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin
susanne.gerlach@senjustva.berlin.de



Stephanie Pfalzer

Abteilungsleiterin in der JVA München
stephanie.pfalzer@jva-m.bayern.de

Veranstaltungshinweis

Fachtagung Führungsaufsicht

Veranstalter: DBH e.V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Termin: 06. - 07.05.2019
Ort: Frankfurt am Main
Anmeldung: www.dbh-online.de

Fachtagung Übergangsmanagement

Veranstalter: DBH e.V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Termin: 24. - 25.06.2019
Ort: Frankfurt am Main
Anmeldung: www.dbh-online.de